

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

**des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales
(9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/4567 -**

**Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über
die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik**

A Problem

Durch das Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik sollen Aufgaben der Länder im Bereich der Rohrfernleitungsverordnung auf die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) übertragen werden. Außerdem ist der Wortlaut des Abkommens an die aktuelle Rechtslage anzupassen. Der Staatsvertrag bedarf gemäß Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Zustimmung des Landtages.

B Lösung

Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Zustimmungsgesetz soll der Staatsvertrag, dem das Land Mecklenburg-Vorpommern beigetreten ist, in Landesrecht transformiert werden.

Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Der aufgrund des Staatsvertrages bei der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik entstehende Aufwand an Personal- und Sachmitteln wurde auf rund 135.000 Euro geschätzt. Der Freistaat Bayern trägt als Sitzland der Zentralstelle zehn Prozent der Kosten. Der verbleibende Betrag wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Auf Mecklenburg-Vorpommern entfallen danach im Bereich des Rohrfernleitungsrechts jährlich etwa 2.500 Euro. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017 veranschlagt.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,
den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4567 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 2. Dezember 2015

Der Ausschuss für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales

Martina Tegtmeier
Vorsitzende und Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Martina Tegtmeier

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4567 in seiner 103. Sitzung am 21. Oktober 2015 beraten und zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

Der Sozialausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 79. Sitzung am 4. November 2015 und abschließend in seiner 81. Sitzung am 2. Dezember 2015 beraten und einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der NPD beschlossen, die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Finanzausschusses

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 109. Sitzung am 26. November 2015 abschließend beraten und in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem federführenden Sozialausschuss aus finanzpolitischer Sicht die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes auf Drucksache 6/4567 zu empfehlen.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales

1. Allgemeines

Vonseiten der Landesregierung ist ausgeführt worden, dass im Jahr 2008 das auf dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und der Rohrfernleitungsverordnung beruhende personenbezogene Prüfwesen mit amtlich anerkannten Einzelsachverständigen durch ein organisationsbezogenes Prüfwesen mit anerkannten Prüfstellen abgelöst worden sei. Vor diesem Hintergrund hätten sich die Länder dafür ausgesprochen, das Anerkennungsverfahren und die Überwachung der Prüfstellen für Rohr- und Fernleitungsanlagen auf die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) zu übertragen. Die ZLS könne diese Aufgaben effizienter und kostengünstiger wahrnehmen, als dies bei der Aufgabenwahrnehmung durch die einzelnen Länder möglich wäre. Die für das Land Mecklenburg-Vorpommern entstehenden anteiligen Kosten für die ZLS beliefen sich auf jährlich rund 2.500 Euro. Das Abkommen sei bereits von fünfzehn Ländern unterzeichnet worden. Das Inkrafttreten des Abkommens setze die Zustimmung des Landtages voraus.

2. Zur Beschlussempfehlung insgesamt

Die Beschlussempfehlung insgesamt ist einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der NPD angenommen worden.

Schwerin, den 2. Dezember 2015

Martina Tegtmeier
Berichterstatterin